

## 1. Gütesiegel für Bildungsträger

In Baden-Württemberg wurde vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg ein Gütesiegel für Bildungsträger entwickelt, die Qualifizierungsmaßnahmen für angehende Kindertagespflegepersonen anbieten. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat den KVJS (Vergabestelle) mit der Prüfung des Gütesiegels beauftragt. Das Gütesiegel für Bildungsträger soll Qualität sichtbar und überprüfbar machen und Entwicklungsimpulse für mehr Qualität geben. Geplante Entwicklungsschritte sollen dokumentiert und Fortschritte regelmäßig nachgewiesen werden.

Die Bildungsträger werden vom örtlichen Jugendamt mit der Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme beauftragt. Grundlage hierfür stellt i.d.R. eine Kooperations-/Delegationsvereinbarung dar, die auch Informationspflichten beinhaltet. Für die Sicherung der pädagogischen Qualität in der Kindertagespflege ist die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen ein zentraler Faktor.

Seit 01.01.2022 müssen Kindertagespflegepersonen, die erstmalig zur Betreuung von Kindern zur Verfügung stehen, die Grundqualifizierung mit einem Umfang von 300 Unterrichtseinheiten (UE) auf der Grundlage des Qualifizierungskonzepts BW absolvieren (vgl. VwV Kindertagespflege 1.3 b). Das **Qualifizierungskonzept für Kindertagespflegepersonen in Baden-Württemberg**, im Folgenden „Qualifizierungskonzept BW“ genannt (Stand 19.05.2021), wurde auf der Grundlage des Qualifizierungshandbuchs (QHB) des Deutschen Jugendinstituts (DJI) entwickelt. Es setzt sich zusammen aus der tätigkeitsvorbereitenden Qualifizierung (50 UE) in Kurs 1 und der tätigkeitsbegleitenden Qualifizierung (250 UE) in Kurs 2. Das Qualifizierungskonzept BW wurde vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, dem KVJS und dem Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. erarbeitet. Es stellt die Grundlage für die Vergabe des Gütesiegels dar.

Darüber hinaus kann das Gütesiegel auch für die **Qualifizierung für bereits tätige Kindertagespflegepersonen mit 140 UE („Anschlussqualifizierung 140+“)** auf der Grundlage des Curriculums des Landesverbandes Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. und/oder für die **praxisbegleitenden Fortbildungsmaßnahmen** im Umfang von 20 UE pro Jahr (vgl. VwV Kindertagespflege 1.3 e) vergeben werden.

Für die Ergebnisqualität der Qualifizierungsmaßnahme ist nicht nur das verwendete Curriculum entscheidend, sondern auch die strukturellen und personellen Rahmenbedingungen der Qualifizierung. Das Gütesiegel gewährleistet Qualität auf drei zentralen Ebenen:

- I. Bildungsträger
- II. Qualifizierungsmaßnahme
- III. Referierende

Für diese drei Ebenen werden jeweils Qualitätskriterien definiert. Das Gütesiegel ist ein Instrument, das nicht nur vorhandene Qualität sichtbar machen, sondern auch nachvollziehbare

Entwicklungsimpulse für mehr Qualität geben möchte. Die Qualitätskriterien werden jeweils durch korrespondierende Praxisindikatoren konkretisiert. Die exemplarischen Nachweismöglichkeiten geben der prüfenden Stelle Hinweise darauf, wie die Qualitätskriterien im Anerkennungsverfahren praktisch nachgewiesen werden können. Alle drei Ebenen zusammengenommen - Qualitätskriterien, Praxisindikatoren und Nachweismöglichkeiten – ergeben einen Leitfaden für die Vergabe des Gütesiegels. Die Praxisindikatoren und Nachweismöglichkeiten konkretisieren die Qualitätsanforderungen. Sie sind als Beispiele, Anregungen und Hilfestellungen zu verstehen, um die Qualitätskriterien zu veranschaulichen. Der Bildungsträger hat grundsätzlich die Möglichkeit, die Qualitätskriterien mit eigenen Praxisindikatoren und Nachweismöglichkeiten zu konkretisieren.

## **2. Gütesiegel Vergabeverfahren**

Interessierte Bildungsträger reichen mit dem Antrag auf Anerkennung des Gütesiegels die entsprechenden Nachweisdokumente ein, um die Qualitätskriterien bzw. -ziele zu belegen. Zunächst werden die vom Bildungsträger eingereichten Dokumente von der Vergabestelle begutachtet. Zur Verifizierung der Angaben findet im Anschluss ein Gespräch mit dem jeweiligen Bildungsträger unter Einbezug des örtlichen Jugendamts statt. Auf der Grundlage dieser beiden Prüfschritte wird von der Vergabestelle ein Kurzbericht erstellt. Im Falle eines positiven Berichts wird das Gütesiegel zunächst für drei Jahre vergeben.

## **3. Gültigkeitsdauer des Gütesiegels**

Das Gütesiegel ist drei Jahre gültig. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist eine Rezertifizierung (gleicher Ablauf) erforderlich, um das Gütesiegel für weitere drei Jahre erhalten zu können. Im Einzelfall kann das Gütesiegel auch auf einen kürzeren Zeitraum befristet werden, wenn wichtige Qualitätskriterien (noch) nicht erreicht sind. Nach einem Jahr findet ein vereinfachtes Wiederholungsaudit statt, um die Umsetzung geplanter Entwicklungsschritte darzulegen und Veränderungen zu dokumentieren. Um diesem Zweck gerecht zu werden, können stichprobenartig erneut Gespräche mit dem Bildungsträger geführt werden. Das Gütesiegel ist auf Fortschreibung angelegt und soll an relevante Entwicklungen in der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen angepasst werden.

## **4. Ansprechpartner**

Für Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartner für das Gütesiegel Herr Lehmann per E-Mail unter [Sebastian.Lehmann@kvjs.de](mailto:Sebastian.Lehmann@kvjs.de) oder telefonisch unter 0711/6375-428 zur Verfügung. Weitere Informationen können Sie der Homepage unter [KVJS: Kindertagespflege](#) entnehmen.